

## **Entschließungsantrag**

**der Fraktionen der CDU/CSU und SPD**

**zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin**

### **Unterzeichnung des Vertrages von Lissabon am 13. Dezember und zum Europäischen Rat am 14. Dezember 2007**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass mit der Unterzeichnung des Vertrages von Lissabon am 13. Dezember 2007 durch die Staats- und Regierungschefs und die Außenminister der 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union ein wichtiger Schritt getan wird, die Europäische Union auf ein neues institutionelles Fundament zu stellen. Der Regierungskonferenz unter der portugiesischen Ratspräsidentschaft ist es gelungen, die politische Substanz des von einer breiten Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten bereits ratifizierten Verfassungsvertrages weitestgehend zu erhalten. Die deutsche Ratspräsidentschaft hat für diesen Erfolg die entscheidenden Vorarbeiten geleistet.

Mit dem Abschluss der Regierungskonferenz tritt der Prozess zur Reform der vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union in eine neue Phase. Nun ist es die gemeinsame Verantwortung der Mitgliedstaaten, den Reformvertrag zügig zu ratifizieren, so dass sein Inkrafttreten zum 1. Januar 2009 möglich ist. Der Deutsche Bundestag hat das Ziel, das Ratifikationsverfahren in Deutschland bis Mai 2008 abzuschließen. Er wird zudem die Verständigung mit anderen nationalen Parlamenten suchen, den Reformvertrag gemeinsam innerhalb eines möglichst kurzen Zeitkorridors zu behandeln. Dieses koordinierte Vorgehen würde verdeutlichen, dass die Ratifizierung ein gemeinsames europäisches Anliegen ist.

Der Deutsche Bundestag erinnert daran, dass durch den Vertrag von Lissabon die Handlungsfähigkeit sowohl der Europäischen Union insgesamt als auch ihrer Organe nach innen und nach außen gestärkt und die demokratische Legitimation über das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente deutlich verbessert wird. Die Mehrheitsentscheidungen im Rat werden ausgeweitet und die Möglichkeit einzelner Mitgliedstaaten, die EU durch ein Veto zu blockieren, deutlich eingeschränkt. Einstimmige Beschlüsse sind zukünftig nur noch in zentralen Fragen, wie der Finanz- und Steuerpolitik und in der Außen- und Sicherheitspolitik vorgesehen. Zugleich werden das Europäische Parlament, durch Einführung der Mitentscheidung als Regelverfahren, und die nationalen Parlamente und mit ihnen das Demokratieprinzip gestärkt. Durch die bereits im Verfassungsvertrag angelegte Möglichkeit zur Subsidiaritätseinrede und durch die Subsidiaritätsklage erfahren die nationalen Parlamente eine Aufwertung. Auch die verbesserte Kompetenzabgrenzung kann auf der Habenseite verbucht

werden. Der Deutsche Bundestag begrüßt in diesem Zusammenhang die Bestätigung des bereits jetzt gültigen Prinzips, dass alle der Union nicht ausdrücklich übertragenen Zuständigkeiten bei den Mitgliedstaaten verbleiben und Änderungen der Kompetenzordnung eine förmliche Vertragsänderung erfordern.

Die politische Vorlage für den Reformvertrag war der vom EU-Verfassungskonvent erarbeitete Entwurf für den Verfassungsvertrag. Die besondere Qualität dieses Entwurfs war nur dank der starken parlamentarischen Komponente des Konvents, durch Abgeordnete der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments, möglich. Der Reformvertrag ist keine Kopie des Verfassungsvertrages, hat aber die meisten der dort festgelegten institutionellen Reformelemente und Entscheidungsmechanismen übernommen. Bedauerlich bleibt der Verzicht auf die identitätsstiftenden europäischen Symbole, auf Flagge und Hymne und auf die Präambel, mit der der Verfassungsvertrag eingeleitet wurde.

Beim Europäischen Rat steht auch die Frage der Einsetzung des vom französischen Staatspräsidenten vorgeschlagenen Rates der Weisen zur Zukunft der Europäischen Union auf der Tagesordnung. Die entscheidende Grundlage für das Gelingen der Zukunft der Europäischen Union wird durch den Reformvertrag gelegt. Sollte es zur Einberufung eines Rates der Weisen kommen, wird der Deutsche Bundestag darauf achten, dass kein Rückfall hinter die erreichte Parlamentarisierung europäischer Politik zugelassen wird. Alle Entscheidungen zu grundlegenden Fragen der Europäischen Union bleiben den dafür zuständigen Gremien und Institutionen vorbehalten. Neben den Regierungen sind dies in erster Linie das Europäische Parlament sowie die nationalen Parlamente. Nur sie können den Verträgen durch ihre Zustimmung Gültigkeit verleihen und so die demokratische Legitimität sicherstellen.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

1. sich für ein koordiniertes Vorgehen der Regierungen bei der Ratifikation des Reformvertrages einzusetzen,
2. während und nach dem Ratifikationsverfahren die Öffentlichkeit über die Neuerungen des Reformvertrages zu informieren,
3. den Deutschen Bundestag über Mandat und Zeitplan für den Rat der Weisen sowie fortlaufend über dessen Arbeiten zu unterrichten und insbesondere nach deren Abschluss mitzuteilen, welche Schlussfolgerungen oder politischen Initiativen sie daraus ableitet,
4. sich mit dem Deutschen Bundestag dafür einzusetzen, dass alle grundsätzlichen europapolitischen Entscheidungen alleine durch die dafür zuständigen, demokratisch legitimierten Organe getroffen werden.

Berlin, den 11. Dezember 2007

**Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion**  
**Dr. Peter Struck und Fraktion**